



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zivilgesellschaft stärken –
Rechtsextremismus bekämpfen
(Kap. 10 03 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 10 03 wird eine neue TG „Förderung von zivilgesellschaftlichen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und für Demokratieförderung“ eingefügt.

Darin wird der Tit. „Kosten von Forschungsarbeiten und Untersuchungen“ mit 250,0 Tsd. Euro und der Tit. „Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen, Verbände und Vereine“ wird mit 500,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, Einschüchterungsversuche gegenüber politischen Gegnern und tätliche Übergriffe. In den vergangenen Monaten sind in Bayern verstärkte und zunehmend gewalttätige Aktivitäten der rechtsextremen Szene zu beobachten. Seit vielen Jahren warnen wir Landtagsgrünen gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und wissenschaftlichen Expertinnen und Experten vor einem zunehmend selbstbewussten und gewalttätigen Auftreten der rechtsextremen Szene. Die Staatsregierung hat es bis heute versäumt, die richtigen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Statt die Gefahr von rechts weiterhin klein zu reden, brauchen wir endlich ein konsequentes, geschlossenes und ressortübergreifendes Vorgehen gegen die Bedrohung, die rechtsextreme und rassistische Tendenzen insbesondere für Minderheiten und politische Gegner, aber damit auch für unsere Demokratie als Ganzes darstellen. Insbesondere die Arbeit der vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen gilt es endlich angemessen zu würdigen und unterstützen.

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und die Förderung von Demokratie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die unabhängig von der Tagesaktualität kontinuierlich von allen Ministerien, Behörden, politischen Ebenen und gesellschaftlichen Gruppen zu leisten ist. Nicht zuletzt der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags hat den „unverzichtbaren Beitrag“ der zivilgesellschaftlichen Initiativen „bei der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und andere Formen des Phänomens der ‚gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‘“ betont (Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags, S. 865). Dieses Engagement, so die gemeinsame Einschätzung aller im Bundestag vertretenen Fraktionen, müsse „unterstützt, ausreichend gefördert, ausgebaut und verstetigt werden.“ (ebd., S. 866)

Dass dies in Bayern bisher nicht passiert, haben zuletzt die (Ober-) Bürgermeister der Städte Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Erlangen, Fürth, Hof, München, Nürnberg, Regensburg und Wunsiedel in einer gemeinsamen, parteiübergreifenden Stellungnahme scharf kritisiert: „Bayern gehört leider zu den Bundesländern, die die geringsten Eigenmittel zur Förderung der Zivilgesellschaft in diesem Bereich bereitstellen“, heißt es in dem Schreiben. Und weiter: „Die unterzeichnenden Kommunen verfolgen bei ihrer Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie für Demokratie und Menschenrechte einen Ansatz, bei dem die Stärkung einer aktiven, bunten und auch kritischen Zivilgesellschaft im Mittelpunkt steht. Die Stärkung erfolgt über die respektvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe und über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Rahmen der jeweiligen kommunalen Möglichkeiten. Weitere Schritte in diese Richtung wären auch auf Landesebene wünschenswert.“

Zivilgesellschaftliche und schulische Projekte wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, eine eigenständige Opfer- und Elternberatung oder eine zivilgesellschaftliche Aussteigerhilfe sind für eine wirksame Strategie gegen Rechtsextremismus unverzichtbar. Zusätzlich müssen weitere Projekte, im Bildungsbereich wie in den Regionen Bayerns, finanziert werden. Dazu müssen auch dafür zuständige Einrichtungen wie die Landeskoordinierungsstelle (LKS) beim Bayerischen Jugendring oder das Bayerische Bündnis für Toleranz angemessen ausgestattet werden. Je nach Zielgruppe ist von frühkindlicher Persönlichkeitsbildung, über Sensibilisierungsarbeit gefährdeter Jugendlicher bis zu Ausstiegsmöglichkeiten aus

der Szene für Erwachsene ein breites Spektrum an Projekten anzubieten. Eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten hat oberste Priorität.

In Bayern fehlt es darüber hinaus an Forschungsmitteln für eine wissenschaftliche, interdisziplinäre Analyse des Rechtsextremismus in Bayern. Fundierte Forschungsergebnisse zu rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt, zur aktuellen At-

traktivität des Rechtsextremismus, zu rechtsextremen Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft und zur Wirkung demokratischen Gegenengagements sind jedoch unabdingbar, um wirksame und nachhaltige Strategien gegen Rechtsextremismus zu entwickeln.

Statt einer unverhältnismäßigen Personalmehrung beim Landesamt für Verfassungsschutz ist der Einsatz von Haushaltsmittel hier deutlich sinnvoller.